



Franz-Meyers-Gymnasium
Mönchengladbach



Z E U G N I S
DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Philipp Louis Roleff

kath.

geboren am 29. Juli 2002 in Neuss

wohnhaft in 41238 Mönchengladbach

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung)

Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife und Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der
Abiturprüfung

Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe - APO-GOST - vom 5. Oktober 1998 in der
jeweils geltenden Fassung (BASS 13-32 Nr. 3.1)

Block I: Ergebnisse in der Qualifikationsphase

Fach ¹⁾	Bewertung ²⁾			
	Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung			
	1. Jahr der Qualifikationsphase (Q1)		2. Jahr der Qualifikationsphase (Q2)	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Deutsch	07	08	10	13
Englisch	13	14	14	14
Französisch (LK/eA)	11	10	11	12
Literatur	11	15	--	--
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Geschichte (LK/eA)	09	10	11	11
Sozialwissenschaften	--	--	14	14
Erziehungswissenschaft	11	11	(11)	13
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Mathematik	09	11	13	13
Biologie	10	09	10	12
Religionslehre	(10)	(11)	12	14
Sport	12	(11)	(11)	12
Projektkurs ³⁾	--	--	--	--
<i>Thema: ---</i>				
Vertiefungsfächer ⁴⁾				
- keine -				

1) Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz „LK/eA“ (Leistungskurs/erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet. Grundkurse bleiben ohne besondere Kennzeichnung.

2) Für die Umsetzung von Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

3) Wird der Projektkurs als besondere Lernleistung eingebracht, wird hier nur die Belegung ausgewiesen.

4) Bemerkungen gemäß Nr. 13.1 VVzAPO-GOST: teilgenommen.

Block II: Ergebnisse der Abiturprüfung

Prüfungsfach ⁵⁾	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
1. Französisch (LK/eA)	11	--
2. Geschichte (LK/eA)	13	--
3. Mathematik	12	--
4. Englisch	--	15

Besondere Lernleistung⁶⁾

Zugeordnet zu Fach/Fächer	Thema	Punktzahl
---	- entfällt -	--

Berechnungen der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote**Block I:⁸⁾**Punktsumme aus den Halbjahresergebnissen⁷⁾

$$E = \frac{P}{S} \cdot 40$$

P: erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern

S: Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse

(doppelt gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt)

455

mindestens 200,
höchstens 600 Punkte**Block II:⁸⁾**Punktsumme aus den Gesamtergebnissen in den
Prüfungsfächern in fünffacher Wertung

255

mindestens 100,
höchstens 300 Punkte**Gesamtpunktzahl:**

710

mindestens 300,
höchstens 900 Punkte**Durchschnittsnote:**

1,7

Eins Komma Sieben

5) Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz „LK/eA“ (Leistungskurs/erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet. Grundkurse bleiben ohne besondere Kennzeichnung.

6) Eine besondere Lernleistung kann als 5. Prüfungselement angerechnet werden (Nr. 9.3.5 der "Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung", Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung).

7) Die Ergebnisse in den Leistungskursfächern werden doppelt gewichtet.

8) Bei der Bildung des Gesamtergebnisses wird auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet; dabei wird ab der Dezimalen 5 aufgerundet.

Fremdsprachen ⁹⁾

Fach	Jahrgangsstufe		GeR
Englisch	von 5.1	bis 12.2 (Q2.2)	B2/C1
Französisch	von 6.1	bis 12.2 (Q2.2)	B2

Fremdsprachennachweise

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.¹⁰⁾

Bemerkungen: ¹¹⁾

- keine -

Herr Philipp Louis Roleff

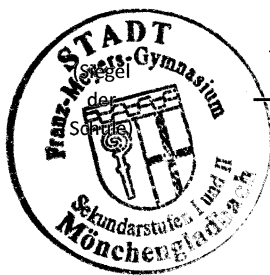

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Die allgemeine Hochschulreife ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Mönchengladbach, den 26. Juni 2020



Vorsitzender des Zentralen Abiturausschusses

Bruder, OstD (Schulleiter)



Willmann, OStR (Beratungslehrerin)

Vertreter/in des Schulträgers

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Kursabschlussnoten des letzten Halbjahres der Qualifikationsphase und die Leistungen in der Abiturprüfung sowie die Berechnung der Gesamtqualifikation einschließlich der Durchschnittsnote kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule (Franz-Meyers-Gymnasium, Astenweg 1, 41238 Mönchengladbach) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

SNr: 184688, SForm: GY

9) Außer Arbeitsgemeinschaften

10) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. Das ausgewiesene Niveau kann auch in einem vorangegangenen Schuljahr erreicht worden sein.

11) Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers kann hier die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften in der Qualifikationsphase oder die erfolgreiche Teilnahme an Landes- oder Bundeswettbewerben vermerkt werden. Auch können hier gemäß § 49 Abs. 3 SchulG Aussagen zum außerunterrichtlichen Engagement aufgenommen werden.